

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 Halle-Reideburg, Werdauer Straße mit örtlichen Bauvorschriften. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.
  2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
  3. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 128 Halle-Reideburg, Werdauer Straße als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung öffentlich auszulegen.
  4. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen und zuvor ortsüblich bekannt zu machen.
-